



Saar-Atlas

Overbeck, Hermann

Gotha, 1934

- c) Die Grafschaft Saarbrücken seit 1300 und ihre dynastischen Beziehungen (zu Tafel 8 und 9 b)
-

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95105](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-95105)

des Erzbischofs von Trier und des Bischofs von Metz, die im Norden und in der Mitte des oberlothringischen Amtsbezirkes die herzoglichen Befugnisse so einengten, daß das Amt mehr und mehr an Bedeutung verlor und in den Parteikämpfen des Investiturstreites bis auf den Namen verschwand. Im reichsromanischen Gebiet blieb dem Herzogshaus ein geschlossener alodialer Besitz, der in Verbindung mit wichtigen Kirchenvögten der Ausgangspunkt für die spätere Machtstellung der Herzöge von Lothringen geworden ist. Die Besitzungen im deutschen Sprachgebiet, in der Gegend von Bitsch und Wallerfangen, die die Keimzellen des späteren „Deutschen Amtes“ (Bailliage d’Allemagne) wurden, hat der Begründer des zweiten lothringischen Herzogshauses, Gerhard vom Elsaß, zugebracht. Damit gewinnt der Herzog von Lothringen Einfluß an der mittleren Saar.

Doch sind seine Rechte noch ebenso verstreut und zersplittet wie die der übrigen adligen Herren in diesem Gebiete, unter denen die Grafen von Saarbrücken und Saarwerden, von Homburg und Blieskastel, unter sich mannigfach verwandt und verschwägert, eine gewisse Machtstellung sich erworben hatten. Sie treten uns zunächst entgegen als Besitzer mehr oder minder großer alodialer Herrschaften, die sie zu räumlich sehr begrenzten Gerichtsbezirken oft patrimonialer Ausprägung ausgebaut hatten, als Inhaber von Kirchenvögten und Kirchenlehen: Nirgends zeigt sich geschlossener Besitz, und wir können uns die Unbestimmtheit der staatlichen Gewalt in den durch- und nebeneinanderliegenden Herrschaftsgebieten nicht groß genug vorstellen. Nicht gerade häufig sind die Fälle, in denen nur einer Inhaber eines Dorfes, einer Bannherrschaft oder einer Vogtei ist, seltener noch sind mehrere Dörfer zu einer geschlossenen Gebietsherrschaft vereinigt. Häufig aber begegnen uns mehrheitliche Dörfer und Gerichte, die sich teilweise bis zum Ende des alten Reichs gehalten haben. Bei solchen schon rein äußerlich verworrenen Verhältnissen ist, ganz abgesehen von den verfassungsrechtlichen Formen, die Bildung eines Territoriums von einiger Geschlossenheit und Größe ein überaus langwieriger und verzwickelter Vorgang.

Die schon in ihren Anfängen bedeutendste und aussichtsreichste Herrschaft an der mittleren Saar war die der *Grafen von Saarbrücken*. Man hat früher in den Grafen von Saarbrücken, deren Geschlechterfolge mit Sigibert I. (1080) beginnt, die unmittelbaren Nachfolger der Garfen des unteren Saargaus gesehen und auf dem Wege der Namenvergleichung ihre Abstammung vom ardenischen Grafenhaus für sicher gehalten. Die in der Karte (Tafel 9a) niedergelegte Aufarbeitung des leider sehr lückenhaften Urkundenmaterials über den ältesten Familienbesitz, das zur Stütze für die genealogischen Untersuchungen dienen kann, läßt erkennen, daß Beziehungen zu den Ardennengrafen nicht vorhanden sind. Ja, der geringe Besitz des Geschlechtes an der Saar macht es unwahrscheinlich, daß hier der Schwerpunkt und Ausgangspunkt gelegen hat. Die Burg Saarbrücken der Warndt, Wadgassen sind altes Königsgut, das sich später teilweise im Besitz der Kirche befindet. Dagegen weisen die ältesten Besitzungen und Rechte der Familie in das nordöstliche Lothringen, in die Gegend von Geblingen, Mörsberg, Burgalben, Linder und Diermeringen, in die Pfalz um Zweibrücken und Bergzabern, an den Oberheim um Worms und Speyer und ins nördliche Elsaß, wo der Werdische Zweig später die Landgrafschaft erwirkt. Sie liegen durchweg im Gebiet diesesseits der Sprachgrenze, dessen Sonderstellung gegenüber dem westlich anschließenden romanischen Gebiet dadurch deutlich wird.

Der weitverteilte Besitz des Hauses Werd-Saarbrücken schuf manigfache Verbindungen und erklärt die hohe kirchliche Stellung mehrerer der ältesten Mitglieder in Worms und Mainz, die Verwandtschaft mit dem Königshause und den Besitz zahlreicher Kirchenvögten. Auf Grund der Beziehungen der Saarbrücker Grafen zum zweiten lothringischen Herzogshaus, das aus dem Elsaß stammt und gleichfalls in der Gegend von Bitsch und an der mittleren Saar Besitzungen hatte, sind hier gewisse Zusammenhänge zu vermuten. Der Werdische Zweig, dem die älteren Herren von Rixingen und Forbach, von Ochsenstein und Greifenstein entstammen, verliert früh den Zusammenhang mit den Saar-gegenden. (Ihr Einzelbesitz ist in der Karte [Tafel 9a] nicht enthalten.) Das Saarbrücker Haus, dem die Grafen von Zweibrücken, von Hartenberg-Leiningen und von Eberstein (im Schwarzwald) entstammen, war das mächtigste Geschlecht im Raum zwischen dem Rhein, der Mosel und der Sprachgrenze. Wenn es die Möglichkeit zur Bildung eines großen Territoriums auf der Achse der durch die Kaiserlauterner Senke führenden Straße Mainz-Metz nicht ausnutzen konnte, so liegt das an dem privatrechtlichen Charakter der herrschaftlichen Rechte der damaligen Zeit, die unbekümmert geteilt und vererbt wurden. Die Abspaltung der Linien Zweibrücken und Hartenberg-Leiningen vom Gesamthause bewirkte auf die Dauer eine Aufteilung des Macht- und Einfluß-

bereiches. Die am Oberrhein und in der Pfalz liegenden Besitzungen und Rechte wurden größtenteils an diese Nebenlinien abgegeben oder wegen der räumlichen Entfernung an rheinische Adelsfamilien (Boland, Wild- und Rheingrafen) verlehnt. Im folgenden wird die weitere Entwicklung der Grafschaft Saarbrücken, des Kernterritoriums an der mittleren Saar, etwas genauer behandelt (Kap. c) und im Anschluß daran der Anteil der übrigen größeren Territorien an den Saarlanden im Überblick gegeben.

c) Die Grafschaft Saarbrücken seit 1300 und ihre dynastischen Beziehungen

Zu Tafel 8 und 9b

Die *Grafen von Saarbrücken* behielten ein kleines festgefügtes Gebiet mit den Burgen zu Saarbrücken und Warsberg als Mittelpunkt, dem sich zahlreiche Kirchenvögten anschlossen; sie besaßen die Vogteien über das Familienkloster Wadgassen, dessen Besitzungen uns einen guten Überblick über den Machtbereich des Saarbrücker Gesamthauses geben (vgl. Tafel 11d), über die Stifter St. Arnual, Neumünster, über die Abteien Fraulautern, Herbitzheim und Homburg-St. Avold. Erst im 16. Jahrhundert tritt dazu die Vogtei über die Abtei St. Martin zu Lubeln. Ist vielleicht schon in der Abzweigung von Zweibrücken, das auch die wichtige Vogtei über die Abtei Hornbach erhielt, das Streben nach geschlossenem, übersehbarem und verteidigungsfähigem Besitz zu erkennen, so wird diese Arrondierungspolitik vollends deutlich, als Zweibrücken seit der Mitte des 13. Jahrhunderts seine an der Saar gelegenen Besitzungen auszutauschen beginnt und schließlich mit der Übertragung seiner Lehen in Saargemünd, Linder und Mörsberg (Marimont) an den Herzog von Lothringen das günstiger gelegene Bitsch erwirbt. Zweibrücken wendet sich damit von der Saar ab und dem Rheine zu und knüpft schon bald die Beziehungen zu den Pfalzgrafen. Saarbrücken, das seinerseits die Verbindungen zum Rhein hin löst, wendet seinen Blick den westlichen Nachbarn zu und sucht hier weitere Ausdehnung und Machtzuwachs. So ist denn Anknüpfung dynastischer Beziehungen des saarbrückischen Grafenhauses zu Lothringen, Bar, Apremont, Vaudemont, Falkenberg u. a. und endlich die Begründung des Hauses Saarbrücken-Commercey die ganz natürliche Folge einer längeren Entwicklung.

Die Hinneigung der Saarbrücker Grafen aus dem Hause Commercey zu französischem Wesen, der Eintritt in die Dienste des Königreichs, der den tatkräftigen und waffenkundigen Männern Ehre und Sold brachte, sind eine zeitlich bedingte Erscheinung. Merkwürdig benutzten die Grafen die reichen Einkünfte aus dem französischen Dienst auch zum Ausbau und zur Erhaltung ihrer deutschen Stellung. Beim König war Schutz zu finden gegen die Ausdehnungsbestrebungen des Herzogtums Lothringen, das nach Überwindung der großen Schwächeperiode des 12. Jahrhunderts im Raum zwischen Metz und Trier vorzustoßen begann. Noch 1275 hatte der Graf von Saarbrücken mit dem Herzog von Lothringen im Blieskasteler Streit gemeinsam gegen den Bischof von Metz gekämpft, der die Selbständigkeit seiner Grafschaft bedrohte. Bald darauf hatte er sich gegen den lothringischen Druck zu wehren. Die Verbindung des Grafen Johann I. von Saarbrücken-Commercey mit Erzbischof Baldwin von Trier, die ihm gegen die Abtretung des als Stützpunkt gegen die lothringische Schaumburg wichtigen St. Wendel außer einer großen Geldsumme trierische Lehen in Mettlach, Orscholz, Udern, Hamm a. Mosel, Osann und im Idarbann, dazu den Spiemont und das Dorf Linxweiler eintrug, ist aus dem gemeinsamen Gegensatz zum Herzog von Lothringen entstanden. Auch die Einkünfte, die Graf Johann II. als Pensionär des französischen Königs hatte, wurden großenteils zur Stärkung der Stellung an der Saar und zum Ausbau eines großen Lehnshofes verwendet. Dieser Lehnshof, der durchweg aus deutschen Lehnsmannen sich zusammensetzte, ist der beredteste Ausdruck der Machtstellung, die die Grafen von Saarbrücken im 14. Jahrhundert noch hatten. Auf die Dauer aber waren die zahlreichen Burgmannen, deren die Grafen zur Ausübung des Geleitsrechts auf den großen Straßen, die bei Saarbrücken sich trafen, und zur Wahrnehmung der Schutzrechte in den zahlreichen Kirchenvögten bedurften, dem Besitzstand der Grafschaft gefährlich. Die hohen Lehnshabgaben an die Herren von Warsberg, von Kerpen, von Fleckenstein, von Soetern, von Dagstuhl, um nur die wichtigsten zu nennen, waren eine schwere Belastung für die Grafschaft, die, als die französischen Einnahmen ausblieben, schnell an Bedeutung verlor.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts nahm Saarbrücken die dynastische Verbindung mit den Rheingegenden wieder auf. Die Vereinigung der Häuser Saarbrücken und Nassau (vgl. Tafel 9b) erwies sich in der Folgezeit als überaus nützlich, wenn auch über die Herrschaften Kirchheim und Stauf, Jugenheim und Alsenz eine

unmittelbare Landverbindung nicht mehr zu erreichen war. Auch das wichtige Homburg an der Straße Mainz—Saarbrücken kam als Wachstumsspitze für ein weiteres territoriales Vordringen ebenso wie in Frage wie das Pfandlehen an der Sickingischen Burg zu Landstuhl. Im 15. und 16. Jahrhundert geriet die Grafschaft Saarbrücken erneut in schwerste Bedrängnis von W her. Das Herzogtum Lothringen gab den französischen Druck, der auf seinen westlichen Grenzen lastete, nach O weiter und suchte hier seine Widerstandskraft zu verstärken. Im Einklang mit einer umfassenden Arrondierungspolitik steht eine zielbewußte Territorialpolitik, die nach westlichem Vorbild Lehnsherrschaft in Landesherrschaft wandelt, wobei hier allerdings weniger der Landesherr als der mit gesamtstaatlichen Aufgaben betraute einheimische Adel die treibende Kraft gewesen ist (vgl. S. 47). Den Grafen von Saarbrücken gelingt es zwar noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts, durch Heirat die *Grafschaft Saarwerden* dem lothringischen Zugriff zu entziehen und damit die Umklammerung der Vogtei Herbitzheim und das Eindringen Lothringens in den Rücken der saarbrückischen Stellung (Illingen) zu verhindern. Aber gerade der Streit um Saarwerden belastet das Verhältnis von Lothringen und Saarbrücken für lange Zeit. Lothringen wird der „unfreundliche Nachbar“, der jede Gelegenheit benutzt, sein Übergewicht geltend zu machen. Saarbrückens Verluste vermehren sich, als zu den machtpolitischen die konfessionellen Gegensätze treten. Zwar gelang es den Grafen von Saarbrücken, die Stifter St. Arnual und Neumünster zu säkularisieren und die in der „Grafschaft“ gelegenen Besitzungen und Rechte an sich zu ziehen, dafür gingen aber die Vogteien über die katholisch gebliebenen Abteien und Klöster nach und nach restlos an Lothringen verloren (s. S. 51), und in den langwierigen Austauschverhandlungen gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts hat Saarbrücken weitere empfindliche Verluste erlitten: in Bolchen, Fremmersdorf a. d. Saar, bei Herbitzheim, Wiesweiler, im weiteren Warndtgebiet (vgl. Tafel 9 c) und bei Dieuze. Im allgemeinen aber kam der westliche Vorstoß an dem saarbrückischen Kern zum Stehen. Weder Lothringen noch auch später Frankreich hat die Abwehrstellung, welche die Grafen von Nassau-Saarbrücken als Vorposten eines südwestdeutschen Territorialblocks an der mittleren Saar, in Saarbrücken und Saarwerden, bezogen hatten, überwinden können. Die mittlere Saar blieb deutsch.

*d) Die übrigen Territorien an der mittleren Saar
(Erzstift Trier, Pfalz, Lothringen)*

Zu Tafel 8

Das Bild, das wir von der politischen Entwicklung des Kerngebietes an der mittleren Saar gewinnen, läßt erkennen, daß die aus ihm vorstoßenden machtpolitischen Kräfte verhältnismäßig schwach waren und Anlehnung zunächst im Westen, später aber im Osten suchen mußten, daß ferner von den Randgebieten her ein starker politischer Druck vorhanden war, der in der politischen Gestaltung wirksam geworden ist.

Trier hatte im Gebiet der mittleren Saar schon früh nachweisbare Besitzungen, sie jedoch zunächst nicht territorialpolitisch ausgewertet. Die Gewinnung von Luxemburg im Anschluß an die St. Maximiner Besitzungen ist lange Zeit das Ziel des territorialen Strebens der Trierer Erzbischöfe gewesen; seit der Erwerbung von Koblenz und der Grafschaft Marienfels auf der rechten Rheinseite richten sie ihren Blick einseitig auf die Verbindung der getrennt liegenden Besitzstücke auf der Moselachse. Erst nachdem die Kämpfe mit Luxemburg abflauten, als die Verbindung von Trier und Koblenz vollzogen war, erfährt der Raum südlich von Trier mehr Aufmerksamkeit. Die Reste des Trierer Besitzes lassen das Vorgehen noch deutlich erkennen. Aus dem Hochwald heraus schob sich Trier an die Nahe heran, gewann den Idarwald und das Öffnungsrecht in Oberstein und versuchte von hier aus auf die Verhältnisse an der Saar Einfluß zu gewinnen, insbesondere die kleineren Territorialherren an der Saar zu einem Bund gegen Lothringen zusammenzuschließen. Nach sorgfältiger Vorbereitung stieß dann Baldwin von Trier gegen die lothringische Stellung im Saartal und bei Tholey vor. Er nutzte die Geldverlegenheit des Bischofs von Metz und den Familienzwist im Hause Finstingen zum Erwerb der Herrschaft Blieskastel aus, veranlaßte den verbündeten Grafen von Saarbrücken, ihm den Stützpunkt St. Wendel zu überlassen, um dann den Herzog von Lothringen zur Anerkennung älterer, fast überdeckter trierischer Rechte zu zwingen. Nach langem Widerstand bekanntete sich dieser nach einem Spruch des Trierer Manngerichts als Lehnsmann für Burg und Stadt Siersck, Lummerfelden (Lubeln?), Berus, Dahlem, Siersberg, Wallerfangen, Felsberg, einen Teil von Montclair und Merzig und verzichtete ausdrücklich auf Schwarzenberg, Büschfeld, Motten, St. Wendel, Perl und Oberleuken.

Diese letzten Gebiete finden wir noch im 18. Jahrhundert im Trierer Besitz oder in der Hand der Ritterschaft, die sich erst im 16. Jahrhundert von Trier trennte. Die Lehnsherrschaften, die Erzbischof Balduin in kraftvoller Entfaltung seiner Macht neu knüpfte, zerrissen unter seinen schwächeren Nachfolgern wieder und gerieten in Vergessenheit. Mit den Herzögen von Lothringen wurde ein Ausgleich gefunden, als das Schwergewicht des Trierer Territoriums sich mehr und mehr zum Rheine hin verlagerte. Doch zeigt der ausgefranste Südrand des Trierer Gebietes ebenso wie die vielfach vorhandenen Unklarheiten in den Herrschaftsrechten und die zahlreichen kleinen selbständigen Territorien, daß die Kräfte des Herzogs und des Kurfürsten sich hier die Waage hielten. Blieskastel, das weitab vom Trierer Hauptblock zu starke Kräfte des Trierer Territoriums band, wurde von Trier wenig beachtet, zunächst mehrfach verpfändet, endlich der Familienpolitik der Kurfürsten dienstbar gemacht und selbständige Reichsherrschaft der Grafen von der Leyen.

Der stärkste Gegenspieler der Trierer Erzbischöfe beim Vordringen in den Nahgegenden und an die Kaiserslauterner Straße war der *Pfalzgraf*, der von seiner zentralen Lage am Main- und Neckarmündung aus nach allen Seiten hin sein Einflußgebiet vorschob. Besonders kräftig drängte er in den Hunsrück vor. Hier aber stand ihm eine geschlossene Macht entgegen, die bereits wichtige Punkte besetzt hatte und nur mehr die Angliederung einiger unzusammenhängender Gebiets herrschaften (Teile von Veldenz und Sponheim) ermöglichte. Mit der Erwerbung des wichtigen Kaiserslautern an der Reichsstraße Mainz—Metz (1357) hat die Pfalz die Leitlinie für ein Vordringen westwärts in das Flußgebiet des Blies erhalten, das aus dem Saar-Nahe-Bergland kräftig unterstützt werden konnte. Durch Kauf sicherte sich der Pfalzgraf von dem verschuldeten letzten Sproß der Walramischen Linien des Herzogshauses von Zweibrücken den quer über die Straße gelagerten Hauptstock des Gebietes mit Hornbach, Zweibrücken und Bergzabern und erhielt bereits 1387 westlich anschließende Gebiete, die als Reichslehen heimgefallene Herrschaft Kirkel mit dem „Limbacher Geleit“. Zu einer geschlossenen Verbindung dieser in den Hunsrück und den Westrich vorgeschnobenen Besitzungen reichten die Machtmittel der Pfalz nicht aus. Die Pfalzgrafen haben, ähnlich wie Trier es bei Blieskastel tat, diese Außenbezirke für die Familienpolitik, in diesem Falle zur Ausstattung jüngerer Söhne verwandt, dabei aber die Fäden zum Hauptblock nicht abreißen lassen und dadurch den Bestand der Gebiete und einen besseren Ausbau der Herrschaftsrechte gesichert. Das 1449 erworbene wichtige Homburg haben sie zwar bald wieder als Heiratsgut einer Tochter den Grafen von Saarbrücken überlassen, dagegen das von den Grafen von Saarwerden gegründete Kloster Wörtsweiler dem Grafen von Saarbrücken als den rechtmäßigen Erben vorerhalten. Gegen 1750 hat Pfalz-Zweibrücken das mittlerweile entfestigte und wertlos gewordene Homburg im Austausch gegen das etwas abgelegene Bexbach zurückgehalten und am Ende des 18. Jahrhunderts das früher lothringische Amt Schaumburg gewonnen (vgl. u. S. 48). Im allgemeinen hat aber die Pfalz an dieser Stelle ebenso wie die ersten Grafen von Zweibrücken stärkere Verbindung zum Rhein hin behalten, eine geschichtliche Tatsache, die in der Ausbildung eines eigenen bayrischen Pfalzgebietes im 19. Jahrhundert wieder wirksam geworden ist.

Die Anfänge des *Herzogtums Lothringen* haben wir oben bereits angedeutet (vgl. S. 43f.). Der Besitz, den Gerhard vom Elsaß dem Herzogtum Lothringen im deutschen Sprachgebiet zubrachte, scheint zunächst recht schwach gewesen zu sein. Bitsch und eine Gebietsherrschaft bei Saargemünd sind uns als Ausgangspunkte bekannt. Die Besitzungen zwischen Saar und Mosel sind wohl teilweise aus luxemburgischen Beziehungen gewonnen worden. Entlang dem Lauf der Nied, in der Bucht zwischen dem Warndt und den von Trier gehaltenen Ausläufern des Rheinischen Schiefergebirges, in Wallerfangen, Siersberg, Felsberg saß Lothringen auf trierischen Lehnstücken an einem wichtigen Stück der mittleren Saar und hielt hier die Verbindung mit den Vogteien über alten Metzer und Verduner Kirchenbesitz im Gegend von Tholey und St. Wendel. Die Hauptburg dieses Gebietes, die Schaumburg, spielte bereits eine große Rolle in den Kämpfen, die sich an den Versuch des Herzogs, von Bitsch aus Blieskastel zu erwerben, anschlossen. Als er fehlschlug, sah sich Herzog Friedrich III. veranlaßt, auch das abgelegene Bitsch gegen die zweibrückischen Rechte in Saargemünd, Mörsberg und an den wirtschaftlich wichtigen Salinen von Linder einzutauschen. Die Oberlehnrechte in Bitsch behielt er sich aber vor. Die Arrondierung des Besitzes um Saargemünd und die Stellung nördlich von Saarbrücken auf dem Gau und an der Saar setzte die Besitzungen des Grafen von Saarbrücken im weiteren Warndtgebiet unter starken Druck. Der alte, vielleicht allodialen Burg in Altwersberg erstand in der lothringischen Lehnburg Neu-